

Sachgebiet: Organisation und Recht

Vorlage Nr.: 2026/6575

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	13.07.2026	öffentlich	Beschluss

Gemeindliche Schaukästen; Vergaberichtlinien**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Neubiberg unterhält insgesamt 71 Schaukästen.

Nutzung durch die Gemeinde

25 davon werden von der Gemeinde für öffentliche bzw. amtliche Bekanntmachungen und für Veranstaltungsankündigungen des Kulturamtes genutzt.

Parteien, Vereine, Kirchen

Die weiteren 46 Schaukästen sind an Parteien, Vereinen und Kirchen vermietet.

Mietverträge auf unbestimmte Zeit

Die Vergabe ist „historisch gewachsen“. Es wird ein jährliches Entgelt in Höhe von 25 Euro pro Schaukasten gezahlt. Mietverträge in Schriftform existieren nicht.

Bereits mehrfach haben Parteien, die nicht im Gemeinderat vertreten sind, oder andere Institutionen, einen Schaukasten angefragt. Es wurde eine Warteliste erstellt. Fraglich ist jedoch, wie diese abzuarbeiten ist, da die Mietverträge mangels Schriftform jeweils auf unbestimmte Zeit geschlossen sind.

Schaukästen auf Fremdgrund

Die Verwaltung hat festgestellt, dass einige der Schaukästen nicht auf Gemeindegrund stehen.

Neuvergabe und Richtlinien

Die Verwaltung beabsichtigt, die Situation neu zu ordnen:

1. Die Schaukästen sollen ausschließlich auf Gemeindegrund verlegt werden.
2. Es sollen Vergaberichtlinien aufgestellt werden, um eine gleichmäßige Verwaltungspraxis und Transparenz zu gewährleisten.
3. Die Mietverträge sollen manifestiert (Schriftform) und befristet werden, um neuen Interessenten die Möglichkeit zu geben, ebenfalls einen Schaukasten zu erhalten.
4. Das jährliche Entgelt soll an die Sondernutzungsgebühren angepasst werden, so dass das jährliche Entgelt sich auf 50 Euro belaufen würde.



Sachgebiet: Organisation und Recht

Im Einzelnen wird auf die, der Beschlussvorlage beigelegte Präsentation verwiesen.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6575 abrufbar):

- Anlage 1: Präsentation zur Neuvergabe der Schaukästen
- Anlage 2: Entwurf Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Schaukästen

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- Finanz- und Digitalisierungsausschuss nimmt den Vorschlag der Verwaltung zur Kenntnis und begrüßt die Neuordnung und beabsichtigte Verwaltungspraxis in Bezug auf die Schaukastenvergabe.
2. Der Richtlinie zur Nutzung der öffentlichen Schaukästen in der Gemeinde Neubiberg wird zugestimmt.
3. Es besteht Einvernehmen in Bezug auf die Höhe der Miete (50 EUR pro Schaukasten pro Jahr), die sich an der Sondernutzungsgebührenordnung der Gemeinde Neubiberg orientiert.